

Umweltleitlinien der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

Mit dem konsequenten Schutz von Umwelt, Natur und Klima, der Umsetzung der Energiewende und der Förderung einer nachhaltigen Wasser-, Agrar- und Forstwirtschaft nimmt die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) vordringliche Aufgaben der Daseinsvorsorge für Hamburg wahr.

Umwelt-, Klima- und Naturschutz sichern die natürlichen Grundlagen des Lebens und Wirtschaftens, tragen wesentlich zu Lebensqualität und Wohlstand aller Menschen in der Stadt bei und schaffen Perspektiven für eine nachhaltige Entwicklung Hamburgs. Sie sind Querschnittsaufgaben, die mit zeitgemäßer Stadtentwicklungs-, Verkehrs- und Wirtschaftspolitik Hand in Hand gehen. Erfolgreiche Schritte in diesem Bereich steigern die Attraktivität unserer Stadt.

Die Menschen in Hamburg sollen in ihrer Umgebung Natur erleben und Erholung finden können. Sie sollen vor gesundheitsgefährdenden Umweltbelastungen geschützt sein. Die BUKEA arbeitet für den Schutz und die Qualitätsverbesserung der Gewässer, für den Schutz der Böden und die Sanierung von Altlasten, für Luftreinhaltung und Lärminderung. Sie setzt sich ein für die Sicherung und Weiterentwicklung der Stadtnatur und des Stadtgrüns, für den Erhalt und die umweltfreundliche Bewirtschaftung der Agrarflächen und für die Anpassung unserer Stadt an die Folgen des Klimawandels.

Die BUKEA leistet mit ihrer Genehmigungs- und Überwachungspraxis für Betriebe wertvolle Beiträge zur Sicherung des Wirtschaftsstandorts Hamburg und zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zur Minderung negativer Einflüsse auf die Umwelt und die Gesundheit. Durch Beratung und Wissenstransfer fördert und unterstützt sie die Hamburger Wirtschaft auf dem Weg zur Klimaneutralität, bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen und bei der Etablierung der Kreislaufwirtschaft. Sie plant und koordiniert die Klimaschutzaktivitäten, mit denen Hamburg seine globale Verantwortung wahrnimmt und gestaltet aktiv die Energiewende in Hamburg.

Die BUKEA setzt sich für eine nachhaltige Sicherung und Entwicklung der Wasser-, Agrar- und Forstwirtschaft sowie der Fischerei in Hamburg ein und damit sowohl für den Erhalt der agrarwirtschaftlich tätigen Betriebe als auch für gesellschaftlich bedeutende Ziele wie Tierwohl, Insektenschutz und die Verarbeitung und Vermarktung regional erzeugter Produkte. Einen ebenso hohen Stellenwert hat die Anpassung der Agrarwirtschaft an den Klimawandel.

Die Umweltleitlinien der BUKEA beschreiben die von der Behörde selbst gesetzten, umweltbezogenen Gesamtziele und Handlungsansätze und sollen das Fundament für das Umweltmanagementsystem der BUKEA bilden. Ziel ist es, die Auswirkungen der eigenen Tätigkeiten auf die Umwelt so schonend wie nur irgend möglich zu gestalten. Die Leitlinien haben einen langfristigen, richtungweisenden Charakter und dienen als Rahmen für die Implementierung umweltfreundlicher Praktiken und die Einhaltung umweltrechtlicher Anforderungen. Den Schutz der Umwelt begreift die BUKEA als umfassendes Ziel zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage. Betroffen ist immer auch der Schutz und die Wiederherstellung der Biodiversität und von Ökosystemen, Klimaschutz und der nachhaltige Umgang mit Ressourcen.

Nicht nur Gesetze und Verordnungen verpflichten die BUKEA zum schonenden und sparsamen Umgang mit den Naturgütern – unser Verständnis von einem verantwortungsvollen Umweltschutz geht über die Beachtung von Vorschriften hinaus. Als Teil unserer Umwelt tragen wir grundsätzlich eine hohe Verantwortung und haben als „Umweltbehörde“ eine besondere Vorbildfunktion nicht nur gegenüber unseren Bürgerinnen und Bürgern, sondern auch gegenüber Wirtschaftsunternehmen sowie anderen Behörden der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH). Bereits 2013 bezog die BUKEA einen Neubau in Wilhelmsburg, der damals eine Vorreiterrolle in Sachen nachhaltigem und energieeffizientem Bauen einnahm.

Auch Nachhaltigkeit im öffentlichen Einkauf hat für den Hamburger Senat eine hohe Priorität. Der von der BUKEA erarbeitete Nachhaltigkeitsleitfaden enthält verbindliche Regeln und Vorgaben für die Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen für den öffentlichen Einkauf der FHH.

Aus diesem Selbstverständnis heraus haben wir folgende Leitlinien entwickelt, die von der Leitung der BUKEA in Kraft gesetzt werden. Sie werden in Zukunft unser Handeln bestimmen.

Umweltleitlinien

1. Grundsatz der Umweltverantwortung / Verbesserung des Umweltschutzes

Umweltschutz ist für die BUKEA eine Verpflichtung vor allem gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern. Die BUKEA verfolgt das Ziel, ihre Umwelleistung fortlaufend zu verbessern. Sie erfasst und bewertet regelmäßig die von ihrer betrieblichen Tätigkeit ausgehenden Umweltauswirkungen und erstellt ein Umweltprogramm mit Maßnahmen zu deren Verringerung. Dabei wird ein nachhaltiges Wirtschaften im Rahmen der verfügbaren finanziellen Mittel angestrebt. Neue Tätigkeiten und Projekte der Behörde werden im Vorfeld hinsichtlich möglicher Umweltauswirkungen bewertet.

Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zur Beschaffung von Gütern, Dienstleistungen sowie Bauleistungen wird die Einhaltung von Umweltstandards gefordert. Vertragspartnerinnen und -partner werden entsprechend der eigenen Verhaltensweisen beurteilt und angeleitet.

2. Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Für die BUKEA ist es eine Selbstverständlichkeit, dass Umwelt- und Sicherheitsvorschriften bei allen ihren Tätigkeiten eingehalten werden. Die BUKEA verpflichtet sich, alle geltenden nationalen und internationalen Umweltgesetze, Vorschriften und Anforderungen zu befolgen. Sie stellt sicher, dass ihre Tätigkeiten stets im Einklang mit den geltenden Umweltbestimmungen stehen.

3. Ressourcenschonung und Effizienz

Die BUKEA setzt sich zum Ziel, die Energie- und Ressourceneffizienz stetig zu optimieren und den Verbrauch zu minimieren. Maßnahmen zur Verbesserung der Ressourceneffizienz werden regelmäßig überprüft und aktualisiert. Umwelt- und Sicherheitsaspekte werden bei allen betrieblichen Prozessen, von der Beschaffung über den Ge- und Verbrauch bis hin zum Recycling oder zur Entsorgung von Produkten, bei der Mobilität und beim Gebäudemanagement berücksichtigt.

4. Einbeziehung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Ebenen werden über umweltrelevante Vorgänge in der BUKEA informiert und aufbauend auf ihrer intrinsischen Motivation und den Fachkenntnissen in den Umweltschutz eingebunden. Die Umwelleitlinien sollen zur aktiven Beteiligung motivieren und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auffordern, zur Verbesserung der Umweltleistung beizutragen und umweltbewusstes Verhalten im täglichen Arbeitsalltag zu praktizieren.

5. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeit wird über die Umweltleistung der BUKEA informiert. Ein offener Dialog und Erfahrungsaustausch werden angestrebt.

6. Kontrolle der Umweltziele

Die Einhaltung der Umwelleitlinien sowie der rechtlichen und sonstigen Vorgaben wird regelmäßig kontrolliert und gegebenenfalls korrigiert. Über die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung dieses Systems wird die Anpassung an zukünftige umweltrelevante Entwicklungen sichergestellt.



Senatorin Katharina Fegebank

*Präses der Behörde für Umwelt,
Klima, Energie und Agrarwirtschaft*

Hamburg, 27.06.2025